

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023

überarbeitet am: 29.06.2022

Version 2

Seite 1 von 8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator

Handelsname: MultiGips Ansetzgips

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

1.2.1 Verwendung des Gemisches

Verwendung des Gemisches: Baustoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: info@multigips.de

E-Mail-Adresse der für das PSDB zuständigen sachkundigen Person:

sdb-info@vg-orth.de

1.4 Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte)

Chemischer Name: Calciumsulfat

Formel: $\text{CaSO}_4 \times n \text{H}_2\text{O}$ ($n = 0, \frac{1}{2}, 2$)

CAS-Nr.: 7778-18-9

EINECS-Nr.: 231-900-3

Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023

überarbeitet am: 29.06.2022

Version 2

Seite 2 von 8

Gehalt:

> 95 %

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023 überarbeitet am: 29.06.2022 Version 2 Seite 3 von 8

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

6.3.2 Reinigungsverfahren

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Staubbildung vermeiden.

Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder aufsaugen.

6.3.3 Weitere Angaben

Keine

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Vermeiden von

Staubbildung vermeiden

Einatmen von Stäuben

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Lagerklasse (LGK): LGK 13-Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023 überarbeitet am: 29.06.2022 Version 2 Seite 4 von 8

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert

Für den Stoff Calciumsulfat

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Deutschland (TRGS 900): | 6 mg/m ³ A |
| Deutschland (DFG): | 4 mg/m ³ E |
| Deutschland (DFG): | 1,5 mg/m ³ A |

8.1.2 Überwachungsverfahren

Lokale Belüftung bei Verwendung in Räumen.
Staubfilter im Kamin bei industrieller Verwendung.

8.1.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Luft

Keine.

8.1.4 DNEL- und PNEC Werte

Für den Stoff Calciumsulfat

DNEL-Werte Arbeitnehmer

| | |
|--|-------------------------|
| Inhalation kurzzeitig wiederholt und akut: | 5082 mg/m ³ |
| Inhalation langfristig wiederholt: | 21.17 mg/m ³ |

DNEL-Werte Verbraucher

| | |
|--|------------------------|
| Inhalation kurzzeitig wiederholt und akut: | 3811 mg/m ³ |
| Inhalation langfristig wiederholt: | 5.29 mg/m ³ |
| Verschlucken kurzzeitig wiederholt und akut: | 11.4 mg/kg KW/Tag |
| Verschlucken langfristig wiederholt: | 1.52 mg/ kg KW/Tag |

PNEC Werte

Wasser: Nicht akut toxisch für Fische, Wirbellose, Algen und Mikroorganismen bei den in den Studien geprüften Konzentrationen. Akute Toxizität von Calciumsulfat gegenüber Fischen, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen im Allgemeinen höher als die höchsten geprüften Konzentrationen und größer als die maximale Löslichkeit von Calciumsulfat in Wasser.

Sediment: Nicht anwendbar

Boden: Nicht anwendbar

Kläranlagen: 100 mg/l

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen bei bestimmten Verwendungen

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter P2 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023 überarbeitet am: 29.06.2022 Version 2 Seite 5 von 8

Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|--|---|
| Form: | Pulver |
| Farbe: | weiß, grau |
| Geruch: | Geruchlos |
| Geruchsschwelle: | Nicht zutreffend. |
| pH-Wert (bei 20 °C): | im Lieferzustand nicht zutreffend In wässriger Lösung: ca. 7 |
| Relative Dichte: | 2,3 - 3,0 g/cm ³ |
| Löslichkeit: | ca. 2 g/l bei 20°C |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | 1450 °C. |
| Siedebeginn/Siedebereich: | Nicht zutreffend. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (fest/gasförmig): | Nicht zutreffend. |
| Dampfdruck: | Nicht zutreffend. |
| Dampfdichte: | Nicht zutreffend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht zutreffend. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Nicht zutreffend. |
| Selbstentzündlichkeit: | Nicht zutreffend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Produkt/Stoff ist anorganisch. |

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips

in CaSO₄ x 1/2 H₂O und H₂O ab 140°C

in CaO und SO₃ ab 1000°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023 überarbeitet am: 29.06.2022 Version 2
Zersetzung von Calciumsulfat beginnt oberhalb: 1450°C
Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und Calciumoxid

Seite 6 von 8

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Stoff Calciumsulfat

| Relevante Gefahrenklasse | Wirkungsdosis | Spezies | Methode |
|----------------------------|-------------------------|---------|----------|
| Akute orale Toxizität | LD50 > 1581 mg/kg bw | Ratte | OECD 420 |
| Akute dermale Toxizität | nicht zutreffend | | |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 > 2.61 mg/L | Ratte | OECD 403 |

Für das Gemisch

| | |
|--|------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | nicht zutreffend |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | nicht zutreffend |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | nicht zutreffend |
| Keimzell-Mutagenität: | nicht zutreffend |
| Karzinogenität: | nicht zutreffend |
| Reproduktionstoxizität: | nicht zutreffend |
| STOT bei einmaliger Exposition: | nicht zutreffend |
| STOT bei wiederholter Exposition: | nicht zutreffend |
| Aspirationsgefahr: | nicht zutreffend |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen von Staub.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Wechselwirkungen: Keine bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für den Stoff Calciumsulfat

| Aquatische Toxizität | Wirkdosis | Expositions-dauer | Spezies | Methode | Bewertung | Bemerkung |
|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|----------|--|------------|
| Akute Fischtoxizität | LC50 >79mg/L | 96 h | Japanese rice fish | OECD 203 | Unschädlich bis zur geprüften Konzentration. | LIMIT-Test |
| Akute Daphnientoxizität | EC50 >79 mg/L | 48 h | Daphnia magna | OECD 202 | Unschädlich bis zur geprüften Konzentration. | LIMIT-Test |
| Akute Algentoxizität | E50 > 79 mg/L | 72 h | Selenastrum capricornutum | OECD 201 | Unschädlich bis zur geprüften Konzentration. | LIMIT-Test |

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023

überarbeitet am: 29.06.2022

Version 2

Seite 7 von 8

| | | | | | | |
|---|-----------------|-----|---------------|----------|---------------------------------|--|
| Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen | EC 50 >790 mg/L | 3 h | Belebtschlamm | OECD 209 | Unschädlich für Mikroorganismen | |
|---|-----------------|-----|---------------|----------|---------------------------------|--|

Keine Toxizitäten mehr nach Neutralisation beobachtet.

Der Stoff kann zu Calcium- und Sulfationen hydrolysieren.

Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.

Natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 08.03.2023

überarbeitet am: 29.06.2022

Version 2

Seite 8 von 8

14 Angaben zum Transport

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 14.1 | UN-Nr.: | Keine. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht zutreffend. |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n): | Nicht zutreffend. |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | Nicht zutreffend. |
| 14.5 | Umweltgefahren: | Keine. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Nicht zutreffend. |
-

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005):
Schwach wassergefährdend
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Anpassung des Formates/Inhalte an Verordnung (EU) 2015/830, ersetzt Version 1 vom 16.10.2018

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550